

SÄCHSISCHE DATENSCHUTZ- UND TRANSPARENZBEAUFTRAGTE  
Postfach 11 01 32 | 01330 Dresden

### Antrag nach dem Sächsischen Transparenzgesetz

hier: Anzahl durchgeführter Kontrollen, Beschwerden, gemeldete Datenschutzverstöße der letzten fünf Jahre

Sehr geehrter Herr 

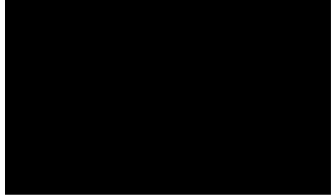
mit o.g. Schreiben stellten Sie einen Antrag nach § 10 SächsTranspG zur Erteilung einer einfachen Auskunft über die Anzahl und Inhalte bei der Datenschutzbehörde durchgeführter Kontrollen, Beschwerden und gemeldeten Datenschutzverstöße in den vergangenen fünf Jahre.

1. Gemäß § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 3 SächsTranspG ist die Sächsische Datenschutzbeauftragte nur transparenzpflichtig, soweit sie nicht kraft Gesetzes unabhängig tätig wird. Die Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht ist gesetzlich in Art. 52 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) bzw. für den Bereich der JI-Richtlinie in § 38 Abs. 1 SächsDSUG geregelt. Danach handelt die Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und bei der Ausübung ihrer Befugnisse gemäß der DS-GVO bzw. SächsDSUG völlig unabhängig. Dies betrifft den gesamten Bereich der datenschutzrechtlichen Aufsicht. Zum anderem sind auch innerorganisatorische Entscheidungen der Sächsischen Datenschutzbeauftragten in der Regel Ausdruck ihrer Unabhängigkeit. Vor dem Inkrafttreten der DS-GVO hat sich die Unabhängigkeit aus dem Sächsischen Datenschutzgesetz ergeben.


Ihre Anfrage betrifft die Erfüllung einer Aufgabe nach der DS-GVO und nach dem SächsDSUG - die Anzahl der durchgeführten Kontrollen, Beschwerden und gemeldeten Datenschutzverstöße - eine Transparenzpflicht besteht nicht.

2. Gleichwohl können transparenzpflichtige Stellen auch jenseits ihrer konkreten Transparenzpflicht im Rahmen der Transparenzförderpflicht nach § 2 Abs. 3 SächsTranspG Auskünfte erteilen. Vor diesem Hintergrund erteile ich Ihnen folgende Auskunft:

Die von Ihnen gewünschten Angaben finden Sie zum Teil in den unter <https://saechsdsb.de/taetigkeitsberichte> veröffentlichten Tätigkeitsberichte der Jahre 2018 bis 2021. Der Tätigkeitsbericht für das Jahr 2022 ist in Vorbereitung. Darüber hinausgehende Angaben werden statistisch nicht erfasst. Mitgeteilt werden kann zudem die Gesamtanzahl der Meldungen von Datenschutzverstößen sowie die Verteilung auf den nichtöffentlichen und öffentlichen Bereich:

  
datenschutz@  
slt.sachsen.de\*

**Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)**

  
Dresden,  
15.03.2023

**Hausanschrift:**  
Sächsische  
Datenschutz- und  
Transparenzbeauftragte  
Devrientstraße 5  
01067 Dresden

[www.saechsdsb.de](http://www.saechsdsb.de)

**Verkehrsbindung:**  
Zu erreichen mit der Straßen-  
bahnlinie 11  
(Haltestelle Am Zwingerteich)

\*Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zum Zugang für verschlüsselte E-Mails finden Sie unter <https://www.saechsdsb.de/Datenschutzzerklaerung>.

2018: Meldungen insg. 256 (im TB: 227) / nicht-öffentlicher Bereich: 211 / öffentlicher Bereich: 45

2019: Meldungen insg. 457 (im TB: 450) / nicht-öffentlicher Bereich: 353 / öffentlicher Bereich: 104

2020: Meldungen insg. 634 (im TB: 635) / nicht-öffentlicher Bereich: 484 / öffentlicher Bereich: 150

2021: Meldungen insg. 920 (im TB: 923) / nicht-öffentlicher Bereich: 729 / öffentlicher Bereich: 191

2022: Meldungen insg. 809 (für TB ermittelt: 785\*) / nicht-öffentlicher Bereich: 606 / öffentlicher Bereich: 203


Die aufgrund der konkreten Anfrage ermittelten Zahlen der Meldungen pro Jahr weichen von denen in den Tätigkeitsberichten leicht ab, u.a. da es möglicherweise nach der Ermittlung für den Tätigkeitsbericht noch zu Änderungen bei den Vorgängen im Folgejahr gekommen ist.

3. Es werden keine Kosten erhoben.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei der Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten, Devrientstr. 5, 01067 Dresden, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten zu erheben. Wird der Widerspruch in elektronischer Form erhoben, ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite [www.egvp.de](http://www.egvp.de) bezeichneten Kommunikationswege einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte